

Firmenschulungen:

Bieten wir flexible Ausbildungszeiten, sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch Inhouse-Seminare an.

Unser kostenloser OrgaService unterstützt bei der Planung Ihrer Fortbildungstermine und überwacht die einzuhaltenden gesetzlichen Fristen.

Leistungen OrgaService

Der OrgaService:

- speichert die Daten der Führerscheine, ADR-Bescheinigungen und Fahrerkarten Ihrer Fahrer; ermittelt automatisch die Fristen, für die Verlängerungen gelten - und weist Sie rechtzeitig darauf hin, bei Bedarf auch mehrmals;
- sorgt dafür, dass die Ablauf Fristen aller Bescheinigungen so weit wie möglich oder sinnvoll harmonisiert werden - um Behördengänge auf das Nötigste zu reduzieren bzw. Ausfallzeiten und Kosten zu minimieren;
- bietet - individuell auf Ihre Fahrer zugeschnitten - Seminare an, die Sie gemäß BKrFQG absolvieren müssen;
- informiert Sie über wichtige Gesetzesänderungen oder auch Gerichtsurteile zum BKrFQG;
- händigt jedem einzelnen Fahrer eine Mappe aus, in der Weiterbildungszertifikate und sonstige Infos gesammelt werden können;
- stellt Ersatz-Zertifikate aus, falls ein Zertifikat trotz Mappe verloren gehen sollte;

So finden Sie uns:



Fahrschulteam

www.fahrschulteam.info

Fahrschulteam Lingen
Inhaber: Thorsten Gels
Rheinerstr. 108
49809 Lingen

Tel.: 0591/51403
Fax: 0591/49027

www.fahrschulteam.info
lingen@fahrschulteam.info

Büroöffnungszeiten:

Montags: 08.00 - 13.00 Uhr
Dienstags: 08.00 - 16.30 Uhr
Mittwochs: 08.00 - 13.00 Uhr
Donnerstags: 08.00 - 16.30 Uhr



Anerkannter
Bildungsträger
nach AZAV
BA Reg.-Nr.: 08 / 18 / 01



Fahrschulteam

www.fahrschulteam.info

Fortbildung für Kraftfahrer im Güter- und Personenverkehr nach BKrFQG



www.fahrschulteam.info

- Was ändert sich?
- Wen betrifft das?
- Folgen bei Nichtbeachtung
- Zeitlicher Horizont
- Was muss ich tun?
- Leistungen Fahrschulteam
- Firmenschulungen
- OrgaService

Stand: 2018



Anerkannter
Bildungsträger
nach AZAV
BA Reg.-Nr.: 08 / 18 / 01

Was ändert sich?

Ab dem 10.09.2008 (für Fahrerlaubnis D1/D1E/D/DE) bzw. ab dem 10.09.2009 (für Fahrerlaubnis C1/C1E/C/CE) muss jede Berufskraftfahrerin und jeder Berufskraftfahrer alle 5 Jahre 35 Stunden Weiterbildung nachweisen.

Im Rahmen dieser Weiterbildung sollen die während der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. die Grundqualifikation des Fahrers aufgefrischt werden.

Nach dem BKrFQG muss die Weiterbildung durch die Teilnahme am Unterricht einer anerkannten Ausbildungsstätte stattfinden. Ziel ist es, alle Berufskraftfahrer/-innen auf dem neuesten Stand zu halten.

Wen betrifft das?

Die Weiterbildung betrifft jede Kraftfahrerin und jeden Kraftfahrer der genannten Fahrerlaubnis-Klassen, der gewerblich mit einem entsprechenden Fahrzeug unterwegs ist.

Fahrer/-innen, die vor dem 10.09.2008 ihre Fahrerlaubnis D1/D1E/D/DE oder vor dem 10.09.2009 ihre Fahrerlaubnis C1/C1E/C/CE erwerben, sind zwar vom Nachweis der Grundqualifikation befreit. Doch auch sie müssen wie die Neueinsteiger alle 5 Jahre ihre Weiterbildung belegen.

Hat eine Fahrerin bzw. ein Fahrer eine Grundqualifikation erworben oder eine Weiterbildung abgeschlossen und zeitweise die Tätigkeit aufgegeben, dann braucht sie bzw. er den Nachweis einer 5-tägigen Weiterbildung, wenn in dieser Zeit die Weiterbildungsfristen abgelaufen sind.

Folgen bei Nichtbeachtung

Wer als Unternehmer Fahrten ohne entsprechende Qualifikation anordnet oder zulässt, muss auf ein Bußgeld gefasst sein.

Fahrern, die ohne die nötige Qualifikation unterwegs

Zeitlicher Horizont

Neueinsteiger müssen eine erste Weiterbildung 5 Jahre nach dem Erwerb einer Grundqualifikation absolvieren, das heißt: Busfahrer/-innen frühestens bis zum 10.9.2013, Lkw-Fahrer/-innen frühestens bis zum 10.9.2014. Für „Alte Hasen“ – also Fahrer/-innen, die ihre Tätigkeit bereits vor den o.g. Fristen aufgenommen bzw. den entsprechenden Führerschein erworben haben – gilt das gleiche.

Um die Weiterbildung mit der Gültigkeit des Führerscheins zu synchronisieren, können Busfahrer/-innen die Weiterbildung bis September 2015 und Lkw-Fahrer/-innen bis September 2016 absolvieren. Voraussetzung, die entsprechende Fahrerlaubnis ist noch gültig.

Was muss ich tun?

Alle vom Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz „Betroffenen“ haben die erste Weiterbildung fünf Jahre nach dem Erwerb der Grundqualifikation oder der beschleunigten Grundqualifikation nachzuweisen. Das ist durch Teilnahme an 35 entsprechenden Zeitstunden in Einheiten von mindestens 7 Zeitstunden möglich. Eine Prüfung findet aber nicht statt.

Ein Teil der Weiterbildung kann aus Übungen auf einem besonderen Gelände im Rahmen eines Fahrertrainings oder in einem Simulator bestehen.

Wichtig für Unternehmer: Wer zu spät mit der Weiterbildung beginnt, muss am Ende der 5-Jahres-Frist mehrere Weiterbildungsbausteine auf einmal buchen – ein hoher finanzieller Aufwand in kurzer Zeit. Werden die Weiterbildungen auf mehrere Jahre verteilt, ist die finanzielle Belastung gleichmäßiger verteilt.

Da es in 2012 bis 2014 eine große Nachfrage nach Trainings geben wird, ist es sinnvoll, die erste Weiterbildung frühzeitig zu starten. So kann man sich Schulungsstätten, Themen und Termine noch aussuchen.

Leistungen Fahrerschoolteam

Wir planen und managen mit Ihnen und für Sie die Aus- und Weiterbildung Ihrer Fahrer (siehe OrgaService). Unser modulares Konzept zum Erwerb der notwendigen Weiterbildungsnachweise.

Weiterbildung LKW / Bus:

Modul 1: Wirtschaftliches Fahren

Modul 2: Sozialvorschriften / Digitales Kontrollgerät

Modul 3: Schwere Nutzfahrzeuge in der StVO

Modul 4: Profis sichern und helfen

Modul 5: Recht, Stress und Gesundheitsbalance

Die Module erfüllen die gesetzlichen Vorgaben. Zeitbedarf je Modul: 1 Tag à 7 Stunden.

Hinweis:

Wir bieten auch BKF-Wochen an!!!

Fortbildungskosten:



* Die Kosten sind von der MwSt. befreit. Sollten Sie in den Modulen ein Praxisanteil wünschen, so erhöhen sich die Ausbildungskosten auf 125,-- / pro Kraftfahrer.